

III.3. Soziales Grün

Bei einer spartenspezifischen Beurteilung der städtischen Grünflächen würde das sogenannte "Soziale Grün" sicher am schlechtesten benotet. Der Begriff, der allgemein und grundsätzlich jede öffentliche Grünfläche von den ersten, freiwillig geöffneten Adelsgärten bis zum Grünstreifen auf der Autobahn umfassen könnte, wurde in den Jahren von 1950 bis 1980, seiner eigentlichen Entstehungszeit, als Bezeichnung jener Rasenflächen verwendet, die die Zwischenräume zwischen den damals üblichen hohen Häusern des sozialen Wohnungsbaus ausfüllten. Die Idee des "Sozialen Grüns" kam und ging sozusagen mit der Moderne. Geblieben ist allerdings das ganze Konvolut der in diesen Jahren geschaffenen Anlagen, das heute wie ein lästiges Erbe auf uns lastet.

Konkrete Beispiele anzuführen ist in diesem Fall nicht notwendig, denn diese Art von Grünfläche ist durch die rege Bautätigkeit nach dem Kriege und später so häufig, daß ohnedies einem jeden entsprechende Areale aus dem Stadtbild oder vielleicht sogar vom eigenen Domizil bekannt sind.

Wie bei vielen Aspekten der Moderne ist auch hier der berühmte Architekt Le Corbusier einer der geistigen Väter. In seiner Veröffentlichung "Städtebau" aus dem Jahr 1930 verfocht er auf das Intensivste die Ansicht, daß das Zusammenfassen einer großen Menge von Wohnungsgrundrissen zu einem Wohnhochhaus die Möglichkeit biete, den dadurch freiwerdenden Boden parkartig zu begrünen und auch als solchen zu benutzen. Ihm schwebten dabei, belegt durch seine eigenen Illustrationen, Gestaltungen in Form der alten ehemals herrschaftlichen Parks wie Palais Royale, Tuileries und Parc Monceau vor. Daß sich die Sache nicht so entwickelt hat, davon kann sich aber heute jeder bei einem Gang durch Graz und andere Großstädte überzeugen.

Es gibt wie bei ...

Was war schuld an dieser Entwicklung, denn die ursprüngliche Idee war zweifelsohne gut. Bei einem Vergleich von Entstehungsgeschichte und Funktion der angestrebten alten Herrschaftsparks und den Grünflächen zwischen den Wohnhäusern werden die Gründe klar. Sie haben bezüglich Entstehung und Funktion nicht das Geringste gemeinsam, sind somit auch nicht austauschbar, und die Idee Corbusiers konnte auch beim besten Willen aller Beteiligten nicht funktionieren.

Radikales ...

Die alten prächtigen Anlagen, die vor unserem geistigen Auge aufsteigen, wenn wir das Wort Park hören, dienten vornehmlich der gesellschaftlichen Repräsentation, lagen meist außerhalb der Stadt mitten im Grünen, betrachteten Gras, Bäume und Sträucher über lange Zeiten bloß als Baustoff für eine erweiterte Architektur und waren vom sozialen und hygienischen Standpunkt so weit entfernt wie nur irgendwie möglich. Das gilt auch für den späteren romantischen Landschaftspark, der vielleicht sentimentale Naturbesinnung, aber nie großstädtische Erholung bot.

Das "Soziale Grün" hingegen hatte ganz andere Ziele, gehorchte ganz anderen Gesetzen. Psychologisch war es eine Reaktion auf die starke Verstädterung seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, auf die vielzitierte steinerne Stadt, technisch eine belichtungsspezifische Notwendigkeit, sozusagen ein grünes Vakuum, das man nicht verbauen konnte, da sonst einige Wohnungen niemals die Sonne gesehen hätten und funktionell sollte es Erholungsraum für die große Anzahl der Anwohner sein.

Wenn man aber Erholungsraum als Freiraum definiert, was durchaus zulässig ist, dann war auch diese Seite des Sozialen Grüns zum Scheitern verurteilt. Denn wer fühlt sich schon frei, wer wagt schon einen, auch noch so zarten Entspannungsversuch zwischen herumstehenden Mistkübeln, Fahrradständern, Tierfgaragenentlüftern und Verbotstafeln, wenn er außerdem noch potentiell mehrere hundert Augenpaare auf sich gerichtet spürt.

Es gibt, wie man sieht, keine Berührungspunkte zwischen Park und Sozialem Grün, und eine Entwicklung im geplanten Sinn war unmöglich. Etwas milder hätte die Diskrepanz ausfallen können, wenn die Mieter der Sozialwohnungen in ihrer Gesamtheit zumindest die Wirtschaftskraft eines der alten feudalen Aristokraten gehabt hätten, dann wäre das Gestaltungsniveau und der Pflegezustand wenigstens nicht so deprimierend ausgefallen. Doch Finanzknappheit ist bei Mietern des Sozialen Wohnbaus traditionell, und schon die Kosten einer rudimentären und unzulänglichen Pflege provozieren oft Unwillensäußerungen bei den Betroffenen. Das Ergebnis sind große einförmige Rasenflächen, auf die in Abständen einzelne Sträucher oder zu kleine Bäumchen eingebracht werden.

Im Sommer eine schwache Erinnerung an Natur und Hinweis auf die Unzulänglichkeit menschlicher Vernunft, zur übrigen Jahreszeit unattraktive "Gstätt", die nicht zu betreten es keineswegs die vielen Verbotsschilder und Hundehaufen brauchen würde. Bestenfalls, und das auch nur zu bevorzugter Jahreszeit, ein kurzzeitiger Aufenthaltsort für Mütter und Kleinkinder, die die Mühe scheuen, die der Weg bis zur nächsten "anständigen" Grünfläche macht. Manchmal auch noch, bei entsprechend großzügigem Hausmeister, Fußballplatz für die etwas größeren Kinder bei einem kurzfristigen Aufenthalt im Freien.

Das ist natürlich auch etwas und mag manchem schon sehr viel erscheinen, doch wie wenig, verglichen mit der Nutzungs- und Erlebnisvielfalt, die ein eigener Vorgarten, Wohnhof, Schrebergarten oder ähnliches zu bieten hätte, was alles möglich gewesen wäre, wenn man sich zu traditioneller Nutzung von Grund und Boden entschlossen hätte. Daß dabei nicht eine Zersiedelung der Landschaft passieren muß, wie oft befürchtet wird, beweisen tausende von solchen Siedlungen, vornehmlich im Orient, aber auch auf der übrigen Welt.

Es ist jetzt, im nachhinein, äußerst schwer an diesen Zuständen etwas zu ändern, denn zu seiner Unbrauchbarkeit füreine gärtnerische Illusion gesellt sich beim Sozialen Grün noch die Tatsache, daß es auch keine Landschaft ist und sein kann. Dafür ist es im allgemeinen auch zu klein, denn Landschaft ist erstens eine Relationsfrage zwischen Objekt und Umgebung und zweitens in unserem archaischen Vorstellungsschema horizontfüllend oder zumindest dominierend.

Das schaffen die grünen Flächen um hunderte Wohnsilos zwischen Ruckerlberg und Plabutsch aber auch nicht, und bieten dadurch schließlich ein Bild von äußerster Funktionsarmut. Einer Funktionsarmut, die noch eine zusätzliche und bisher kaum beachtete Gefahr mit sich bringt. Wenn man in vorangegangenen Krisenzeiten sogar die ohnedies knappen und kleinen Innenhofflächen der Stadthäuser verbaut und mit allerlei baulichem Krimskrams angefüllt hat, um wieviel mehr werden bei künftigen Krisen die gefühlsmäßig funktionsleeren Rasenflächen des Sozialen Grüns die Verhüttler anlocken. Eine zugegebenermaßen im Moment ebenso fernliegende wie beängstigende Vorstellung, doch sollte man bei einer durchschnittlichen Lebensdauer der Gebäude von über hundert Jahren auch solche Argumente beachten.

Aus diesem und anderen Gesichtspunkten muß man mit einem Gefühl unendlicher Erleichterung loben, daß man schon vor Jahren von der Errichtung der Wohnhochhäuser abgegangen ist und nur noch solche von maximal drei bis vier Stockwerken genehmigt werden. Aber auch diese sind zahlenmäßig im Abnehmen gegenüber der wachsenden Menge von geförderten Ein- und Zweifamilienhäusern mit eigenem kleinen Garten, die vielleicht nicht jedem, aber doch sicher vielen die Möglichkeit zu wirklicher Erholung und menschengerechter Entfaltung bieten.

Der einzige sich anbietende Ausweg für das gestalterische Dilemma der schon vorhandenen sozialen Grünflächen wäre vielleicht der einfachste und zugleich logische, nämlich die gefühlsmäßige Einschätzung als Gartenbereich und nicht als Vorplatz. Also eine

intensive Hebung des gartenkünstlerischen Niveaus. Eine Durchgestaltung mit wertvollen und anspruchsvollen Pflanzen und dazu topografische Veränderungen, wie Hügel, Senken und Terrassen, um vom exponierten Flächencharakter wegzukommen. In vielen Fällen schließlich auch die Errichtung von kleinen Baulichkeiten im Rahmen der gärtnerischen Tradition, wie Pavillons, Lusthäuschen, Brunnen und Treillagekonstruktionen.

Alle diese Maßnahmen würden das optische und gefühlsmäßige Eigengewicht der jetzt öden Rasenflächen stärken und schlußendlich den momentanen Eindruck, daß die Grünflächen zu den Häusern orientiert sind, ins Gegenteil umkehren und die Vision eines Wohngebäudes am Garten provozieren.

Diese Vorschläge sind nicht als Pauschallösung gedacht, die kann es diesbezüglich nicht geben, sondern jeder Fall müßte von einem versierten Gartengestalter einzeln gelöst werden. Zusammen mit der anschließenden Pflege aber in allen Fällen eine sehr kostenintensive Angelegenheit, was die mögliche Realisation leider doch nur in wenigen Fällen zulassen wird.

Offenbar befriedigen die
Vorteil bieten die
Kleingärten haben
Eigentümer
Baulandreserve
wird, rentieren sie
finanziell. Dies
Miete ab. Die
in höherem Maße
mit sich
ist auch zugut
weise in
gehört der
auf ein
persönlichen
Vertrag